

Kameradschaft

Mitteilungsblatt

Aktiv



Jänner / Februar 2020 - Nr. 01/02

Aktuell – informativ – kritisch

Bundesheer aus für schweres Gerät?



**Der Präsidenten-
brief an die
Kameradschaften**

Seite 2

**2020–2024
Das Bundesheer
bleibt Stiefkind.**

Seite 2-3

**Brennpunkte der
Weltpolitik: USA-
Iran-Naher Osten**

Seite 6

**Aktuelle Berichte
aus den
Kameradschaften**

ab Seite 8



Der Präsidenten-brief an die Kameradschaften



SKB Präsident
Josef Michael Hohenwarter

Liebe Kameraden!

Das Jahr 2020 hat rasant seinen Auftakt genommen: Am 18.1.2020 fand die 3. Landesschimeisterschaft in Rußbach statt. Mit mehr als 150 Teilnehmern konnte ein Teilnehmerrekord aufgestellt werden. Ich möchte an dieser Stelle der organisierenden Kameradschaft Rußbach und dem Bezirksverband Tennengau herzlich für die Durchführung dieser Veranstaltung danken. Nicht zuletzt konnten sich die Teilnehmer über zahlreiche Sachpreise freuen, für deren Beistellung ich mich ebenfalls bedanke. Gratulieren möchte ich der Mannschaft der Kameradschaft Lessach, die nunmehr die zweite von bisher drei Landesschimeisterschaften für sich entscheiden konnte.

Am 23. Jänner trat das Landespräsidium zu seiner traditionellen Sitzung im Pinzgau zusammen. Dabei wurde auch die Causa Internetreferent beraten. Kamerad Hinteregger hat mir gegenüber vor mehreren Wochen seine Absicht erklärt, sich auf Grund beruflicher Zwänge und zu geringer Zeit von dieser Funktion zurückziehen zu wollen.

Unsere Landesgeschäftsführerin Carina Weinzierl hat sich zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Funktion bereit erklärt und

wurde vom Präsidium als neue Internetreferentin kooptiert. Mein Dank gilt Kamerad Hinteregger für die bisher geleistete Arbeit. Ich setze nun darauf, dass Carina Weinzierl mit ihrem Wissen die Homepage des Landes vorbildlich betreut und aktuell hält. Zu einer wichtigen personellen Neuerung kam es am 8. Dezember 2019 im Pinzgau. Bei der Bezirksversammlung stellte der langjährige Bezirksobmann Sebastian Brunner sein Amt zur Verfügung. Als Nachfolger wurde Johannes Viehhauser gewählt, der bisher die Aufgabe des Landessozialreferenten wahrgenommen hat. Sebastian Brunner, dem ein besonderer Dank ausgesprochen sein soll, hat damit einen würdigen und tatkräftigen Nachfolger gefunden, die Geschicke des Bezirksverbandes Pinzgau wurden in gute Hände gelegt.

Mit der letzten Ausgabe von „Kameradschaft Aktiv“ hat unser Redaktionsteam aus Kamerad Bernd Huber und Carina Weinzierl einen neuen Seitenrekord aufgestellt. Die Ausgabe umfasste 80 (!) Seiten. Das zeigt, wie viel Aktivitäten im Land gesetzt werden und wie lebendig unser Verband ist. Allerdings ist auch das Redaktionsteam vor erhebliche Herausforderungen gestellt, die eigentlich so fast nicht mehr zu bewältigen sind. Hier werden wir gemeinsam über eine Verstärkung/Entlastung nachdenken müssen, um auch in Zukunft die Herausgabe unserer Zeitung sicherstellen zu können. Am 29. Februar findet unser Tag des Salzburger Kameradschaftsbundes – es ist nunmehr der 11. – in Mittersill statt. Ich hoffe auf rege Beteiligung und freue mich auf ein schönes Kameradschaftsjahr 2020!

Euer
Bgm. Josef M. Hohenwarter
Präsident

Regierungs-Programm 2020 – 2024 das Bundesheer bleibt Stiefkind!

Mit der Angelobung der türkisen Bundesregierung am 7. Jänner 2020 war ein mehrmonatiger Verhandlungsprozess abgeschlossen.

Das Regierungsübereinkommen weist 328 Seiten auf, sieben davon befassen sich mit dem Themenkreis „Landesverteidigung und Krisen- und Katastrophenschutz“: „Österreich liegt heute als neutrales Land im Herzen eines geeinten und friedlichen Europas. (...) Auch und gerade weil sich die Anforderungen an eine umfassende Sicherheitsvorsorge (...) verändert haben, braucht es ein modernes, weiterentwickeltes, vielseitig einsetzbares Bundesheer. Deshalb muss sichergestellt sein, dass das Bundesheer ausreichend finanziell, personell und materiell ausgestattet ist, um weiterhin den Herausforderungen (...) begegnen zu können.“

Mit dieser allgemeinen, aber durchaus zutreffenden Feststellung wird dieser Abschnitt des Regierungsübereinkommens eingeleitet.

Etwas weiter unten wird dann klar, was die Regierungsparteien tatsächlich anstreben: „In den kommenden Jahren und Jahrzehnten werden trotz unseres massiv gesteigerten Engagements für den Klimaschutz, auch klimawandelbedingte Naturkatastrophen immer häufiger und schwerer. Darum gilt es, das staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten.“ Dazu soll die „Ausrüstung (...) spezifisch ausgestaltet werden. Daher wurden schon in den letzten Jahrzehnten

schwere Waffengattungen reduziert, da diese nicht mehr in dem Ausmaß wie zur Zeit des Kalten Krieges erforderlich sind.

Diese Politik wird fortgesetzt, die Kernkompetenzen in der Ausbildung sollen weiterhin sichergestellt werden.“ Im Klartext bedeutet diese angestrebte Reduktion „schwerer Waffen“ (welche sollen das eigentlich noch sein?), dass das Bundesheer die für ein Heer spezifische Fähigkeit für einen Kampf der verbundenen Waffen gänzlich verliert.

Besonderes Gewicht legt das Papier auf die Themenbereiche Cyberdefence sowie die Bewältigung biologisch-technischer Katastrophen. Die Schaffung entsprechender Fähigkeiten wird an mehreren Stellen redundant gefordert.

Offene Frage Budget

Völlig unklar bleibt der budgetäre Rahmen, über den das Bundesheer künftig verfügen soll. Es wird zwar die „Ausstattung des Bundesheeres mit den erforderlichen Ressourcen (...)“ gefordert, aber auch die „Erarbeitung von Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotenzialen außerhalb der Truppe“, was immer dies bedeutet.

Man muss daher kein Prophet in der Annahme sein, dass der Verteidigungsetat nicht spürbar erhöht wird. Großen Raum nimmt der Abschnitt „Auslandseinsätze ein. Es wird gefordert, dass „1.100 Soldaten als Dauerleistung für Auslandseinsätze“ sicherzustellen sind.



Die Wehrpflicht wird beibehalten, auch die unvermeidliche Forderung den Grundwehrdienst „attraktiver“ zu machen (warum fordert das eigentlich niemand für das Zahlen von Steuern?).

Wer „teiltauglich“ ist, soll eine Verwendung im Büro, in der Küche oder einer anderen individuell passenden Tätigkeit erfahren. Dieser Passus dürfte wohl weniger der Herstellung der Wehrgerechtigkeit dienen, sondern mehr durch die sinkenden Zahlen der Zivildienner seine Begründung erhalten.

Richtigerweise fordert das Übereinkommen die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustands des Österreichischen Bundesheers nach den Grundsätzen eines Milizsystems“ und eine „Ausbildungs- und Übungstätigkeit der Milizverbände“, verschweigt aber, wie das bei einer Wehrdienstzeit von derzeit sechs Monaten ohne Verpflichtung zu wiederkehrenden Übungen funktionieren soll. Unklar bleibt die Zukunft der Luftstreitkräfte.

Zwar findet sich das „Bekenntnis zur Luftraumüberwachung und zum Schutz des österreichischen Luftraums (...) und Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen aktiven und passiven Luftraumüberwachung“ (dazu wird eine „adäquate und kosteneffizienteste Lösung“ gefordert).

Mit welchen Mitteln die Luftraumüberwachung erfolgen soll, steht allerdings eher in den Sternen. Am wahrscheinlichsten dürfte damit wohl der Weiterbetrieb der „Eurofighter“, verbunden mit einem technischen Update, sein. Ein Ersatz der Trainingsflugzeuge Saab 105 OE dürfte obsolet sein.

Das heißt, dass das Bundesheer zum Training der Piloten noch mehr ins Ausland verlegen muss (entsprechende Kosten und der Entfall der „Unterschallkapazität“ im Abfangesatz eingeschlossen). Immerhin findet sich als kleiner Lichtblick die Zusicherung, zur „Umsetzung der bereits einge-

leiteten Hubschrauber-Beschaffung, als Nachfolge der auszumusternden fünfzigjährigen Alouette III, insbesondere im Hinblick auf Katastrophennotlagen.“

Negative Reaktionen

Die Reaktionen der wehrpolitischen Verbände fielen negativ aus. Das „Bundesheer bleibt Stiefkind“, kritisierte die Österreichische Offiziersgesellschaft. „Wichtige Entscheidungen – wie z.B. die Erhöhung des Budgets auf zumindest 1% des BIP oder Nachfolgeregelungen für ausgeschiedenes und veraltetes Gerät – wurden (...) auf die lange Bank geschoben.

Sie wären nötig gewesen, um das Bundesheer wieder einsatzfähig zu machen. Stattdessen wird es durch die Auflösung der schweren Waffengattungen endgültig zu einem Technischen Hilfswerk degradiert“, sagte der Präsident der ÖOG, Brigadier Erich Cibulka.

Zwar würden sich die wehrpolitischen Verbände über das Bekenntnis zur Wehrpflicht, zur Miliz und zur Umfassen der Landesverteidigung freuen, allerdings: „Dass die Wiedereinführung verpflichtender Truppenübungen nicht im Regierungsprogramm vorkommt, ist eine große Enttäuschung.

Denn ohne wiederkehrende Übungen gehen die erlernten Fähigkeiten rasch wieder verloren, und es kann keine Einsatzbereitschaft geben.“ 1990 hatte der damalige SPÖ-Zentralsekretär Peter Marizzi ein „Bundesheer light“ gefordert. Der nunmehrigen Regierung scheint nun tatsächlich dessen Umsetzung gelungen zu sein. „Das Regierungsprogramm enthält ein Bekenntnis zur Bundesverfassung. Das muss man von einer Regierung, die die Gesetze vollziehen soll, auch erwarten.

Gleichzeitig werden aber die in der Verfassung normierten Auf-

gaben des Bundesheers in Frage gestellt. (...) Damit wird die originäre und einzigartige Aufgabe des Bundesheers – die militärische Landesverteidigung, die in Österreich sonst von keiner Organisation wahrgenommen werden kann und darf – aufgegeben. Stattdessen soll der neue Fokus in der Zukunft auf den nachrangigen Aufgaben liegen, die eigentlich in die Zuständigkeit anderer Einrichtungen fallen: Assistenzleistung für Polizei und Feuerwehr im Krisen- und Katastrophenfall.

Naturgemäß sind diese Aufgaben im Bewusstsein der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Etwaige Lageänderungen, die ein umfassend handlungsfähiges Bundesheer benötigen würden, werden aber ignoriert. Dabei wird vergessen, wie rasch sich Situationen ändern können“, so Cibulka. Nachsatz: Von den Grünen war wenig zu erwarten, nun hat aber auch die ÖVP nachhaltig enttäuscht!



Aus für die Artillerie



Aus dem ÖKB-Bundesvorstand



ÖKB Präsident
Bgm. a.D. Ludwig Bieringer

Liebe Kameraden!

Mit der Angelobung der neuen Bundesregierung am 7. Jänner verfügt Österreich endlich wieder über eine handlungsfähige Bundesregierung, die auch eine Mehrheit im Parlament hat. Bei den meisten wird eine gewisse Erleichterung darüber vorhanden sein, dass der Schwebezustand der letzten Monate beendet wurde. Zwar wurde Österreich durch die

Regierung Bierlein gut verwaltet, in wesentlichen Angelegenheiten sind aber neue Impulse und Reformen ausgeblieben.

Soweit also die positive Seite des 7. Jänner. Betrachtet man das Regierungsprogramm genauer, so ist darin sicher viel Richtiges und Wichtiges enthalten. Leider gilt das nicht uneingeschränkt für den Teil, der das Bundesheer betrifft. Richtig beurteilt wurde in diesem Teil die gesteigerte Bedrohungslage (hybride Bedrohungen, Cybersicherheit etc.). Völlig falsch liegt das Regierungsübereinkommen indes, wenn wesentliche Fähigkeiten des Bundesheeres in Frage gestellt werden und Kompetenzen in ganzen Waffengattungen aufgegeben werden sollen.

Eine Armee ist immer die Summe ihrer Fähigkeiten! Und dabei bestimmt das schwächste Glied die Stärke der ganzen Kette. Gebe ich einzelne Fähig-

keiten auf, dann leidet darunter auch die Einsatzbereitschaft und Verwendbarkeit des restlichen Teiles. Sollen daher schwere Waffen weiter reduziert werden, dann geht das zu Lasten der Verwendbarkeit des ganzen Heeres. Soll das Heer ein Instrument der Sicherheitspolitik bleiben und nicht bloß ein „technisches Hilfswerk“ sein, dann bedarf es dazu entsprechender Fähigkeiten und auch Investitionen.

Mir geht nicht in den Kopf, wo hier das Problem für Österreich, das eines der reichsten Länder der Welt ist, liegen soll. Hier geht es wirklich nicht um das Können, sondern ausschließlich um das politische Wollen. Dass bei den Grünen für das Bundesheer kein allzu großes Verständnis vorhanden ist, war zu erwarten und ist insoweit auch keine besondere Überraschung. Allerdings werden nun auch die Grünen den Sprung von der Opposition in die Regierungsbank geistig

nachvollziehen müssen und es ergeben sich dann ganz andere Sachzwänge und Notwendigkeiten – auch sicherheitspolitisch – als sie vielleicht eine Oppositionspartei wahrhaben möchte! Mehr hätte ich mir aber wirklich von der ÖVP erwartet, die mehrfach die Minister für Landesverteidigung gestellt hat und auch im Heer über ein Personalreservoir verfügt, das die entsprechende Expertise besitzt und gerne einbringt.

Der Kameradschaftsbund steht als Partner in diesen Fragen übrigens auch zur Verfügung! Gewisse Hoffnungen setze ich auf die neue Ministerin Claudia Tanner, die im Zuge ihrer Ressortarbeit hoffentlich bald erkennt, welche Erfordernisse bestehen und wie diesen zu begegnen ist. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt!

Euer
Ludwig Bieringer
Präsident

Auf Horchposten

Traditionspflege im Bundesheer

Replik auf Professor Gerhard Vogl: Sehr geehrter Herr Professor! Zu Ihrem Gastkommentar in der Presse vom 26. Dezember 2019 möchte ich Ihnen doch einige Anmerkungen zukommen lassen. Sie liegen sicher richtig, wenn Sie einer „Modernisierung“ der Traditionspflege des Bundesheeres das Wort reden und auch „zeitnähere Vorbilder“ für die Wahl der Jahrgangsnamen an MilAK oder HUAK heranziehen möchten.

Diesbezüglich wäre den Persönlichkeiten Liebitzky, Fussenegger oder eben auch Spanocchi durchaus größeres Augenmerk zu widmen, um nur einige der bekannteren Namen anzuführen. Auch teile ich Ihre kritische Bewertung der Person Conrads von Hötendorf. Wenn man der jüngeren Ge-

schichte also größere Beachtung widmen sollte, halte ich dies für richtig. Das Bundesheer sollte sich daher durchaus bewusster werden, dass aus seinen Reihen zahlreiche Persönlichkeiten hervorgegangen sind und auf Leistungen zurückgeblickt werden kann, die für sich traditionswürdig sind.

Dies bedeutet für mich aber nicht, dass deshalb die alte k.u.k. (k.k.) Armee in der Traditionspflege zu vernachlässigen oder auszublenden wäre.

Zwar mag zutreffen, dass diese über lange Jahre ihres Bestandes, wie andere Armeen auch, noch vom Pferd mit dem Säbel gekämpft hat. Wenn es um die Bewertung der (traditionswürdigen) militärischen Primärtugenden geht, spielt es lediglich eine geringe Rolle unter welchen technischen Rahmenbedingungen diese gelebt wurden. Primär geht es darum,

dass eine Organisation wie das Militär nur dann traditionswürdig erfolgreich sein kann, wenn deren Mitglieder (recte: Soldaten) Mut und Tapferkeit, um nur zwei wesentliche Eigenschaften zu nennen, vorleben. Grundsätzlich macht es dann keinen Unterschied, ob diesen Eigenschaften mit dem Säbel vom Pferd aus entsprochen wurde, oder eben in Gotha durch Joseph Ritter von Gadolla durch einen mutigen Widerstandsakt!

Einig sind wir uns wahrscheinlich in der Feststellung, dass eine Armee als Organisation sui generis der Traditionspflege bedarf, um durch Vorbilder zu soldatischen Leistungen anzuspornen.

Gänzlich anderer Meinung bin ich aber spätestens dann, wenn Sie die „Nazikeule“ durchaus nicht mehr subtil



durchblicken lassen und feststellen, dass „ein Signal gegen Ewiggestrige zu setzen (wäre), die es nicht übers Herz bringen, sich von einem Gedankengut zu lösen, das zur Ermordung von Millionen Menschen führte (...).“ Wer so argumentiert, gibt damit zu erkennen, dass ihm an Gegenstandspunkten in Wahrheit nichts gelegen ist – irgendwie schon der übliche Diskussionsansatz der 68er.

Und übrigens: Starhemberg, Prinz Eugen, Montecuccoli, Loudon, Coburg, Hiller, Hofer, Erzherzog Carl, Radetzky, Tegetthoff, Ellison von Nidelf, Troyer, Gottfried von Banfield et alii quam plures, alles Wegbereiter totalitärer Gesinnungen und problematischer Ideologien? Mit Verlaub Herr Professor, das ist Quatsch!



Brigadier Manfred Gänsdorfer

Die Hoffnung lebt (noch)

Noch klingt es in unseren Ohren nach, dass ein österreichischer Verteidigungsminister, der mittlerweile aus der aktiven Politik ausgeschieden ist, in Einklang mit „seinem“ Chef des Generalstabs öffentlich erklärte, dass sich die Bevölkerung auf das Bundesheer verlassen könne (u.a. Klug, in DiePresse, 10.9. 2014). Wie sehr, war nach ca. einem Jahr feststellbar, als es für das Bundesheer galt, an der untersten Schwelle möglicher Einsatzszenarien im Zuge der Migrationswelle sicherheitspolizeiliche Assistenz zu leisten. Im Rückblick und aus Gesprächen mit Truppenkommandanten war dies lediglich mit höchster Improvisation und einigen Kapriolen möglich. Wie weit der damalige Minister und seine Handlanger der Öffentlichkeit „reinen Wein eingeschenkt haben“, möge im Sinne des einleitenden Absatzes der geeigte Leser selbst beurteilen.

Unsere Bundesverfassung gebietet seit Jahrzehnten, das Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems zu organisieren. Einschlägiger wissenschaftlicher Literatur kann man entnehmen, was dies bedeutet. Der Gesetzgeber hat obendrein in veröffentlichten parlamentarischen Erläuterungen erklärt, was darunter und was jedenfalls NICHT darunter zu verstehen ist. (Siehe Mitteilungsblatt 12/19). Unser Bundesheer ist völlig anders als nach den vom Gesetzgeber formulierten Merkmalen organisiert. Eher nach dessen Ausschluss-

„Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf...

....aber wer sie weiß, und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher.“
Das Zitat stammt aus Bert Brechts nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs verfasstem Stück „Leben des Galilei“. Allein deshalb, weil es von Brecht stammt, muss es noch nicht falsch sein – gleichwenig wie richtig. Aber es sollte zum Nachdenken anregen, ob nicht das Vertuschen der Wahrheit mit Mitteln arglistiger Täuschung einer Lüge gleichkommt. Besonders dann, wenn es um die Sicherheit von uns allen geht.

gründen. Es entbehrt der wichtigsten Grundsätze eines Milizsystems. So zum Beispiel ist es ein wesentliches Merkmal dieser Organisationsform, dass tendenziell das größtmögliche Potenzial einer Gesellschaft zur militärischen Dienstleistung heranzuziehen ist. In Österreich bilden Wehruntaugliche gemeinsam mit Wehrdienstverweigerern (so nennt die Bundesverfassung übrigens die Ersatzdienstleistenden) den überwiegenden Teil der Stellungspflichtigen eines Geburtenjahrgangs. Eingeschränkt auf männliche Staatsbürger. Frauen ist es genehmigt, freiwillig Militärdienst zu leisten. Warum dem so ist?

Im Wesentlichen sind die Gründe dafür wohl in unserem politischen System zu suchen, wo die Rekrutierungsmuster für wehrpolitisch relevante Funktionen (z. B. Bereichssprecher im Nationalrat oder gar Minister) geradezu kafkaeske Merkmale an der Oberfläche bringen. Der absolute Tiefpunkt wurde wohl erreicht, als vom Oberbefehlshaber des Bundesheeres auf Vorschlag des Parteichefs der Siegerpartei aus den Nationalratswahlen ein Wehrdienstverweigerer als Minister eingesetzt wurde. Nun mag es keine Voraussetzung für ein wehrpolitisches Amt sein, vor einer Bestellung „einen Stahlhelm getragen zu haben“. Der wohl erfolgreichste Verteidigungsminister der Zweiten Republik war – weil „weißer Jahrgang“ – zwar auch nie Soldat, hat aber entscheidende Schritte in Sachen Personalstruktur und Ausrüstung gesetzt. Hier sei an die verfassungsgesetzliche Veran-

kerung des Organisationsprinzips zur Miliz oder die Einführung von Lenk Waffen erinnert.

Dass „Stahlhelmtirageerfahrungen“ allein keine Garantie für eine erfolgreiche Ministerschaft bilden, haben mehrere Amtsnachfolger bewiesen. Einem unter ihnen, dem offenbar die Witterung eines Ladeshauptmannsessels den Blick auf dieses in unserer Bundesverfassung festgelegte Prinzip „verstellte“, hat es gar geschafft, die Bundesheer den wehrpolitischen Dolchstoß zu versetzen.

In Vernachlässigung der Pflicht, als Regierungsmitglied getreulich das Gesetz zu vollziehen, hat er die heute von Fachleuten geforderten Pflichttruppenübungen abgeschafft und die Wehrdienstzeit damit auf „Sechs plus Null“ reduziert. Bei gesetzlichem Gebot zu allgemeiner Wehrpflicht und Milizarmee schuf er eine Form des Grundwehrdienstes, wie es kaum eine sinnlosere gibt. Bei aufrechter Bestimmung des Verfassungsgesetzgebers haben sich politisch Verantwortliche und militärische Planer offenbar keinen Deut um den Auftrag der Volksvertretung geschert.

Dass dies kaum jemandem aufgefallen ist, mag dem Desinteresse in den Kontrollinstanzen zuzuschreiben sein. Wer hinterfragt auch schon eine Organisation hinsichtlich ihrer gesetzeskonformen Struktur, wenn ihre Führungskräfte mit schneidigen Worten erklären, sie könne alle Aufträge erfüllen und die Bevölkerung könne sich darauf

verlassen.

Im derzeitigen Verteidigungsbudget von 2,3 Mrd. Euro betragen die Personalkosten nahezu 70 Prozent. Da bleibt nicht viel für den laufenden Betrieb und noch weniger für Investitionen. Von rund 15.000 Berufssoldaten und 8.000 Zivilbediensteten wird also der Großteil des Budgets „aufgefressen“. Die allgemein Wehrpflichtigen werden sechs ganze Monate lang „grundausgebildet“ und unmittelbar nach Erreichen der Ausbildungsziele werden sie auf Nimmerwiedersehen entlassen.

Lediglich ein paar Freiwillige melden sich für weitere militärische Verwendungen. Der Großteil der Rekruten geht für die gesetzlich vorgeschriebene Milizstruktur verloren, denn das System „Sechs plus Null“ ergibt keine Milizarmee – eher ein Perpetuum Mobile Militar. Kaum sind die Soldaten eines Geburtsjahrgangs entlassen, kommen schon die nächsten. Nicht nur die Tatsache der Gesetzeswidrigkeit, sondern auch die Sinnfrage taucht hier auf. Ersteres hat die Bundesregierung erkannt und hat die Wiederherstellung der Verfassungskonformität im Regierungsprogramm festgeschrieben. Dass sie dabei an mehr als eine Erhöhung des Wehrbudgets gedacht hat, bleibt zu hoffen. Die Hoffnung lebt (noch)!

MG

Ich bin bereit überall hinzugehen, vorausgesetzt, der Weg führt vorwärts.

David Livingstone



Brennpunkte der Weltpolitik:

USA-Iran-Naher Osten-

Das Jahr 2020 beginnt explosiv!

„Man liebt Ursache und Wirkung zu verwechseln“, sagte einst Johann Wolfgang von Goethe. An diesen Satz fühlt man sich bei Betrachtung der Lage im Nahen Osten, mit der zunehmenden Verschärfung des Konfliktes zwischen dem Iran und den USA sowie der Verwicklung weiterer Mächte, erinnert. Dabei ist es einerlei, ob man den Bogen der Betrachtung mit dem von CIA und MI6 orchestrierten Putsch gegen den iranischen Premierminister Mossadegh und der Wiedereinsetzung des Schah 1953 beginnt, oder mit der Erstürmung der US-Botschaft in Teheran 1979. Jedenfalls scheint sich die Folge von Aktion und Gegenreaktion seit der Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch Präsident Trump am 8. Mai 2018 und neuer abschnürender US-Sanktionen dramatisch zu beschleunigen.

Nachdem bereits im Juni 2019 die Lage durch den Abschuss einer US-Drohne durch die Revolutionsgarden eine Zuspitzung erfahren hatte, erwies sich ein Angriff mit 25 Drohnen und Marschflugkörpern auf die Ölfelder im Osten Saudi Arabiens am 14. September 2019 vor dem Hintergrund des Krieges im Jemen, als besonders einschneidend. Zwar hatten die schiitischen Huthi, die sich mit der Saudi-geführten Koalition im

Jemen seit 2015 einen mörderischen Krieg liefern, die Verantwortung für den Angriff übernommen.

Die Kombination aus Drohnen und Raketen, der Grad an Präzision und Raffinesse bei der Durchführung des Angriffes, sprach jedoch für eine andere Urheberschaft, die nicht mit den Fähigkeiten der Huthi korrespondierte. US-Außenminister Mike Pompeo machte folglich den Iran direkt für die Angriffe verantwortlich. Die Folgen waren gravierend: Die saudische Ölproduktion brach vorübergehend um rund die Hälfte ein, der Rohölpreis stieg sofort um rund 20 %. Doch auch die Wirtschaftssanktionen in Verbindung mit der iranischen Interventionspolitik in Syrien und andernorts sollten nicht ohne Folgen bleiben.

Unruhen im Iran

Nachdem bereits 2009 die Proteste der „grünen Bewegung“ die Legitimität des Mullah-Regimes in Teheran erschüttert hatten, begannen Mitte November, ausgelöst von einer Benzinpreiserhöhung, neue Proteste, die das Regime ersticken ließ - unbestätigten Quellen zu Folge unter Inkaufnahme von mehr als 1.000 Todesopfern. Offensichtlich geriet das iranische Regime unter Zugzwang. Gerade im Irak

hatte sich der US-iranische Antagonismus mit ständigen Nadelstichen (Beschließung von US-Truppen, Luftschläge gegen schiitische Milizen etc.) über die letzten Monate ständig gesteigert.

Ein völlig neues Niveau erhielt die Auseinandersetzung als am 31. Dezember 2019 rund 1.000 Angehörige proiranischer Milizen die US-Botschaft in Bagdad zu stürmen versuchten und damit am US-Trauma der Botschaftsbesetzung 1979 in Teheran rührten. Kommentatoren sahen die USA blamiert und brüskiert. Auf Anordnung des US-Präsidenten folgte dann zeitnah der nächste Schlag: Am 3. Jänner, kurz nach Mitternacht Ortszeit, fiel Qasem Soleimani einem gezielten US-Raketenangriff am Flughafen in Bagdad zum Opfer.

Tötung Soleimanis

„Wir werden gegen die wirklichen Entscheider vorgehen, jene Leute, die für die von der Islamischen Republik Iran ausgehende Bedrohung verantwortlich sind“, hatte Außenminister Pompeo gewarnt. Soleimani war als Kommandant der Al-Quds-Brigaden, einer Sonderformation der Revolutionsgarden, eine Schlüsselfigur der aggressiven iranischen Nahoststrategie und galt im Iran als Nationalheld. Gleichzeitig mit diesem Charismatiker wurde auch der stellvertretende Kommandant der irakischen Volksmobilisierungskräfte, Abu Mahdi al-Muhandis, getötet.

Mit diesem Militärschlag, der sich zwar primär gegen einen Repräsentanten des iranischen Regimes richtete, aber außerhalb des iranischen Territoriums stattfand, hatte sich Präsident Trump eine Schnaufpause verschafft und, wie es ein Kommentator formulierte, „den Ball

wieder ins iranische Feld zurückgespielt“. Dort sollte er indes nicht lange bleiben. Dass es eine Reaktion Teherans geben musste, lag auf der Hand. Diese erfolgte am 8. Jänner 2020, als nach einer Vorwarnung der wichtigste US-Luftwaffenstützpunkt im Irak mit ballistischen Raketen angegriffen wurde. Wie nervös Teheran ist, zeigt der versehentliche Abschuss einer ukrainischen Passagiermaschine über Teheran, die wohl für einen anfliegenden US-Marschflugkörper gehalten wurde, durch die iranische Flugabwehr am gleichen Tag. Nach dem Eingeständnis dieses Fehlers folgten neuerlich wütende Demonstrationen gegen das Mullah-Regime, womit die Spirale der Auseinandersetzung ihren Fortgang nimmt. Beachtung sollte allerdings dieser Aspekt finden: Die USA müssen nun nicht nur die ständigen iranischen Destabilisierungsversuche zur Machtausweitung hinnehmen.

Sie konnten trotz Vorwarnung nicht verhindern, dass iranische Raketen ihre Stützpunkte zielgenau getroffen haben, ohne dass die im Raum vorhandenen Luftabwehrsysteme der USA in der Lage waren, die einfliegenden Flugkörper abzuschießen. Damit wurde und wird die Verwundbarkeit der Supermacht vor Augen geführt. Wiederholungsversuche sind ebenso zu erwarten, wie ein gesteigertes Bemühen der USA, die nun alles daran setzen werden, dass der Iran künftig nicht mehr zur Machtprojektion mit seinen Raketen in der Lage sein wird. Umfangreiche Reaktionen, wie dies Israel bereits vorexerziert hat, sind folglich zu erwarten. Mit den ersten Tagen des Jahres 2020 hat die Auseinandersetzung in Nahost erheblich an Fahrt aufgenommen.

Abgeschlossen 30.1.2020



Die Reste von Soleimanis Fahrzeug nach dem Raketenangriff



Unter dem Schutz von Rupert und Virgil

Als Trägerin der Ostmission und gestützt auf die reichen Erträge des Bergbaus nahm Salzburg vom Mittelalter bis in das 17. Jahrhundert als Reichsfürstentum eine bedeutende Stellung ein, die wesentlich über die tatsächliche territoriale Ausdehnung Salzburgs hinausging.

Die Etablierung Salzburgs als eigenständiges Land war dabei keine konstante gerade Linie, sondern durch zahlreiche Brüche gekennzeichnet. Es gab mehrere historische Wendepunkte, an denen die Geschichte auch anders hätte verlaufen können. Spätestens seit den dunklen Jahren der Ungarnstürme im ausgehenden 9. Jahrhundert bis zur Entscheidungsschlacht am Lechfeld 955, in der Kaiser Otto I. die magyarische Gefahr bannen konnte, spielten Burgen und Befestigungsanlagen in der Geschichte des Erzstiftes und von dessen Ministerialität eine große Rolle.

Das Recht Burgen zu errichten („ius munitionis“) bzw. deren Bau zu genehmigen, wurde seit altersher vom König als Königsrecht (Regal) beansprucht, dessen Durchsetzung allerdings weitgehend von den konkreten Machtverhältnissen abhängig war. Die Not der Ungarnstürme führte zur Errichtung eigenständiger Landesburgen an wichtigen Verkehrswegen oder Flussläufen sowie einer Unzahl von kleinen

Fliehburgen zum Schutz der Bevölkerung. Bei diesen Burgen handelte es sich um Holz-/Erdekonstruktionen. Wälle mit Palisaden und Gräben schützten die jeweilige Anlage. Der Bau von Burgen als befestigte Sitze des hohen Adels setzte, möglicherweise veranlasst durch die Ungarnstürme, schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein.

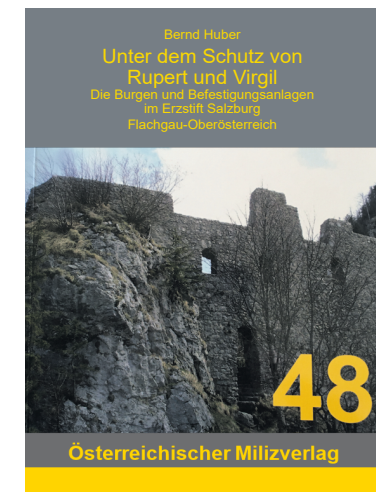
Diese Adeligen übten seit dem Ende des 8. Jahrhunderts in königlichem Auftrag die Gerichts- und Fiskalhoheit, militärische Funktionen und vielfach auch Vogteirechte über das Kirchengut aus. Im frühen 11. Jahrhundert förderte Kaiser Heinrich II. die kirchliche Macht im Reich, so dass nicht zuletzt das Erzstift Salzburg Grafschaftsrechte an wichtigen Alpenpässen erhielt, um diese Übergänge für den Kaiser zu sichern. Auf dieser Grundlage entstand z.B. Hohensalzburg. Bei den Burgen des 11. und 12. Jahrhunderts handelte es sich um massive Wohntürme, die aus Stein gemauert waren.

Die Errichtung dieser Türme stützte sich zumeist auf günstige Geländeteile, welche einen möglichen Angriff auf die dort errichteten Burgen zusätzlich erschwerten. Es waren dann u.a. die durch Erzbischof Gebhard errichteten Burgen, welche Erzbischof Konrad I. zu mächtigen Bollwerken ausbaute. Ab dem Ende des 12. Jh. setzten verstärkte Bemühun-

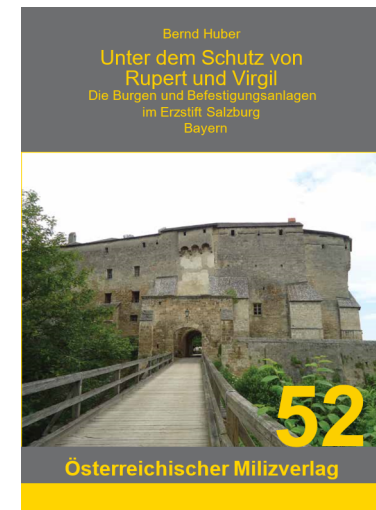
gen der Erzbischöfe ein, das Joch der Vögte abzuschütteln.

Dieses Bemühen wurde durch kaiserliche Statuten begünstigt, gleichzeitig wurden auch die geistlichen Reichsfürstentümer anerkannt. Diese königlichen Zugeständnisse wurden in Salzburg durch den tatkräftigen Erzbischof Eberhard II. zur Errichtung eigener Burgen (z.B. Tittmoning) genutzt. Das alte von Ministerialensitzen geprägte Burgensystem wurde zunehmend aufgelöst, an dessen Stelle traten Wehrbauten, die als Beamtenstützpunkte konzipiert waren. Ergänzung fand diese Vorgangsweise durch den systematischen Erwerb der alten Adels- und Grafenburgen durch die Erzbischöfe, wenn die jeweilige Burg nicht freiwillig übergeben wurde, kam oft genug Brachialgewalt zur Anwendung. Als sich Salzburg im 14. Jahrhundert endgültig von Bayern lösen konnte, verfügten die Erzbischöfe über ein ganzes Netz von Burgen, welche sowohl die Landesgrenzen sicherten, als auch als Sitze der Verwaltung dienten. Diese Burgen wurden nicht als (erbliche) Lehen vergeben, sondern wurden von Burggrafen, später dann Pflegern, als dem Erzbischof verpflichteten Beamten verwaltet. Obwohl gerade unter Erzbischof Leonhard von Keutschach zahlreiche Burgen an den Stand der modernen Kriegstechnik angepasst wurden, verloren diese rasch ihren militärischen Wert. Letztmalig erfolgte im Zuge der Landesbefestigung unter Erzbischof Paris Graf Lodron eine Modernisierung mancher Anlagen. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch bereits viele aufgegeben und verfielen. Der Autor hat es sich zur Aufgabe gemacht, sämtliche dieser Burgen und Wehranlagen, so von diesen noch greifbare Spuren vorhanden sind, aufzusuchen und deren Geschichte zu beschreiben. Damit wird ein wichtiger Aspekt der Geschichte Salzburgs aufbereitet und wieder in Erinnerung gerufen. Die ersten beiden Bände (Flachgau mit dem angrenzenden Teil

Oberösterreichs und der bayrische Teil des Erzstiftes) liegen nun vor.



Bernd Huber
Unter dem Schutz von Rupert und Virgil
Die Burgen und Befestigungsanlagen im Erzstift Salzburg (Flachgau-Oberösterreich)
Format A5, 168 Seiten, zahlreiche Abbildungen, broschiert
Preis: € 20.-
ISBN 978-3-901185-56-6
Österreichischer Milizverlag
Salzburg 2018



Bernd Huber
Unter dem Schutz von Rupert und Virgil
Die Burgen und Befestigungsanlagen im Erzstift Salzburg (Bayern)
Format A5, 232 Seiten, zahlreiche Abbildungen, broschiert
Preis: € 22.-
ISBN 978-3-901185-71-7
Österreichischer Milizverlag
Salzburg 2019



Der Autor bei einer Begehung



Berichte aus den Kameradschaften



Salzburg Stadt

Artilleristenbund

Barbarafeier

Die Barbarafeier bildet im Reigen der Veranstaltungen des Artilleristenbundes einen traditionellen Fixpunkt. Diese fand am 7. Dezember 2019 in der Schwarzenbergkaserne statt. Als militärisch Höchstanwesender wurde durch den Obmann des Artilleristenbundes, Vzlt i.R. Adolf Lehner, der Militärkommandant von Salzburg, Brigadier Mag. Anton Waldner, begrüßt.

Nach dem Abschreiten der Front durch den Militärkommandanten, Bezirksobmann Albert Preims und den Präsidenten des österreichischen Kameradschaftsbundes Ludwig Bieringer wurden die Feierlichkeiten abgehalten. 14 Fahnenabordnungen der Kameradschaften aus Stadt und Land Salzburg sowie des Artilleristenbundes Kärnten waren der Einladung gefolgt. Der Geschützzug der Kameradschaft Grödig feuerte den Barbara-

schuss zu Ehren der Heiligen ab. Auch eine Abordnung der Reservistenkameradschaft Bachtal unter ihrem Obmann Helmut Turba war aus Deutschland angereist. Die Worte zum Tag sprach der evangelische Militärlektor Obstlt Peter Pokorny, welcher über das Wesen und Wirken der heiligen Barbara sprach, ihr Festhalten am Glauben, wie auch ihre Beständigkeit hervorhob und deren Vorbild für die Kameradschaft darstellte. Nach der Kranzniederlegung und dem Abspielen des „Guten Kameraden“ durch den Trompeter der Militärmusik Salzburg zelebrierte Militärerzdekan Prälat Mag. Johann Ellenhuber die Barbaramesse. Als Ministrant unterstützte Kamerad Direktor Gunther Mackinger die Messfeierlichkeiten. Der Singkreis „Frohsing“ um Hermann Paster begleitete die feierliche Messe in würdiger Form.

Jahreshauptversammlung

Am Nachmittag des 7. Dezember 2019 fanden im Zuge der Jahreshauptversammlung 2019 die Ehrungen verdienter Mitglieder statt: Kamerad Peter Kraihammer erhielt die Jubilä-

umsmedaille in Bronze für 10-jährige Mitgliedschaft, Obmann-Stv. Franz Fossel wurde die Verdienstmedaille in Gold verliehen.



Kranzniederlegung am Ehrenmal der Artillerie

FM Radezky

Adventfeier



Erwin Scheinast und Obmann Siegfried Hofer



Gerhard Lebitsch mit Obmann Siegfried Hofer

Am 4. Dezember 2019 fand in den Räumlichkeiten der UO-Messe in der Schwarzenbergkaserne die diesjährige Advent-/Jahresabschlussfeier statt. Dazu konnte Obmann Siegfried Hofer u.a. Ehrenmitglied Militäroberkurat Richard Weyringer und Bezirksobmann Albert Preims begrüßen. In einem kurzen Jahresrückblick erinnerte Obmann Hofer an die Feier aus Anlass des 80. Geburtstages von Helmut Spießberger und Josef Freimüller. Im Rahmen dieser Feier, welche am 17. Juli stattfand, wurden die beiden Kameraden entsprechend geehrt und erhielten für ihre

langjährige Mitgliedschaft und Treue zur Kameradschaft Auszeichnungen. Kamerad Freimüller wurde mit dem „Großkreuz in Gold“ der Kameradschaft und Kamerad Spießberger mit dem „Kompturkreuz am Bande“ ausgezeichnet. Einen Ausflug unternahmen am 19. Oktober einige der Kameraden nach Anger in Oberbayern. Dort wurde die Hans-Peter Porsche Traumwelt besucht. Nach der Rückschau wurden durch Obmann Siegfried Hofer noch einige Kameraden für langjährige Treue und besondere Verdienste ausgezeichnet. Vzlt Franz Radauer und Flinsp



Peter Bergsmann, als Verantwortliche der UO-Messe, erhielten das Ehrenkreuz in Silber als Zeichen der Wertschätzung. Von den Kameraden wurden ausgezeichnet: Franz Hofer, Erwin Scheinast und Gerhard Lebitsch mit dem Kompturkreuz. Den „offiziellen Teil“ des Abends beendeten Ansprachen bzw. Gruß-

worte der beiden Ehrengäste Militäroberkurat Weyringer und Bezirksobmann Albert Preims.

Ein gemütlicher und geselliger Teil wurde durch Lesungen von Weihnachtsgeschichten, dargebracht von der Frau von Kamerad Franz Hofer, gestaltet.

Kameradschaft Hohensalzburg

58. Generalversammlung



v.l.n.r.: Obmann-Stv. Wilhelm Mayer, Obmann Dr. Johann Zisler, Obmann-Stv. Mag. Pankraz Thalmayr, August Reicher, Ehrenobmann Franz Turner, Fähnrich Martin Ebner.

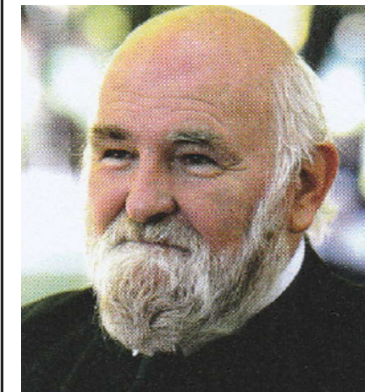
Am 19.10.2019 fand im Augustiner Bräustübl die 58. Generalversammlung statt. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch Obmann Vzlt i.R. Franz Turner folgte das Totengedenken. Gedacht wurde besonders der im letzten Jahr verstorbenen Kameraden Ludwig Schupfner (verstorben am 3.1.2019), Helmut Karl (verstorben am 1.3.2019) und Josef Spannlang (verstorben am 23.9.2019) abgehalten. Nach dem Tätigkeitsbericht des Obmannes und dem Bericht des Kassiers Vzlt i.R. Reinhard Krenn wurden Kassier und Vorstand einstimmig entlastet. Danach wurde durch Kamerad Siegfried Hofer die Neuwahl des gesamten Vorstandes geleitet.

Über jeden Funktionär wurde einzeln abgestimmt, jeder wurde einstimmig gewählt. Der neue Vorstand setzt sich für die kommende dreijährige Funktionsperiode wie folgt

zusammen: Obmann HR Dr. Johann Zisler, Obmann-Stv. und Fahnenbegleiter Vzlt i.R. Wilhelm Mayer, Obmann-Stv. ObstdIntD Mag. Pankraz Thalmayr, Schriftführerin Renate Zisler, Schriftführer-Stv. Nadja Rahal, Kassier und Fahnenbegleiter Vzlt i.R. Reinhard Krenn, Kassier-Stv. Vzlt Peter Widl, Fähnrich Martin Ebner, Fähnrich-Stv. Alfred Dabernigg. Der neue Obmann Dr. Johann Zisler stellte den Antrag, Franz Turner zum Ehrenobmann auf Lebenszeit für 24 Jahre hervorragende Tätigkeit als Obmann zu ernennen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und eine Urkunde ausgehändigt. Nach einigen Ehrungen und Ansprachen einzelner Kameraden wurde durch den neuen Obmann die Generalversammlung mit einem Schlusswort beendet.

Abschied



instrumentenbauer abgeschlossen. Er wurde 1961 nach Salzburg zum Militärdienst einberufen und verblieb danach beim Bundesheer, wo er seine Karriere als Vizeleutnant beendete.

Ab 1.2.2002 genoss er seinen wohlverdienten Ruhestand und widmete sich seiner Familie und der Kameradschaft Hohensalzburg, der er seit 1.1.1998 angehörte. Ab 2001 war er im Vorstand als Schriftführer tätig. Diese Tätigkeit übte er mit großer Freude und Genauigkeit aus. Er war Träger verschiedener Auszeichnungen und Orden. Die Kameradschaft wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Kameradschaft Leopoldskron-Moos

Zimmergewehrschießen 2019



Die Vertreter der Wanderpokalsiegermannschaften v.l.n.r.: Walter Steingress, GR Franz Wolf, Christoph Pertiller, Schiesswart Rupert Leitner, Claudia Kaserer, Obmann Peter Holzner.

Traditionell fand vom 14. bis 16. November das Zimmergewehrschießen der Kameradschaft statt. Bei allen Bewerben wurde stehend aufgelegt geschossen. Um den Wanderpokal bewarben sich sechs Damen-, 14 Herren- und drei Jugendmannschaften. Die Einzelbewerbe wurden in 14 Klassen eingeteilt. Am Sonntag, den 17. November 2019, fand nach der von der Trachtenmusikglocke Leopoldskron-Moos gestalteten Cäcilienmesse die Siegerehrung im Musikerheim statt. Die Preisverteilung wurde von Gemeinderat Franz Wolf, zusammen mit Obmann Peter Holzner und Schiesswart Rupert Leitner, durchgeführt. Den Wanderpokal der Damen gewann die Mannschaft „Wasndampfer Frauen II“ (165

Ringe) mit den Schützen Claudia Kaserer, Christina Wolf, Christine Aberer und Ursula Süß. Der Wanderpokal der Herren ging an die Mannschaft „Schützen I“ (176 Ringe) mit Simon Ballwein, Jakob Hager, Richard Hager und Walter Steingress. Der Wanderpokal für Kinder und Jugend ging an die Mannschaft „Wasendampfer Jugend I“ (164 Ringe) mit den Schützen Manuel Angermann, Fabian Rupp, Christoph Pertiller und Moritz Kaltenhuber. Moritz. Bei den Einzelbewerben gewannen die drei Ersten jeder Klasse einen Pokal. Die Veranstaltung war an allen Wettbewerbtagen wieder sehr gut besucht und die Kameradschaft hofft auch 2020 wieder zahlreiche Teilnehmer begrüßen zu dürfen.